

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ (M.Sc.)
- „Systemische Beratung“ (M.A.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Der Studiengang „**Systemische Beratung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Hochschule Kaiserslautern** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Systemische Beratung**“ mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflage:

Der fehlende Studienbrief sowie der fehlende Study Guide für das Modul „Professionalität und Qualität“ müssen in der offiziellen Endfassung vorgelegt werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend

1. Die Best-Practice-Ergebnisse von organisatorischen und fachlichen Einzelfallberatungen der Studierenden sollten nach Möglichkeit in OpenOLAT anonymisiert allen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Systemische Beratung

2. Die Praktikerinnen und Praktiker, die die Abschlussarbeiten begutachten, sollten mindestens über eine abgeschlossene Promotion verfügen.
3. Es sollte versucht werden, für das Modul 1 eine noch stärker auf die dort anvisierten Kompetenzen ausgerichtete Prüfungsform (z. B. Videofall-Laboratorien) zu finden.

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

4. Sowohl mündliche Prüfungsformen als auch Hausarbeiten sollten noch stärker genutzt werden.
5. Differenzierte Rückmeldungen zu Klausuren sollten nicht nur durch Einsichtnahme vor Ort, sondern auch durch digitale Werkzeuge ermöglicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Kaiserslautern (TU) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ (PSY) mit dem Abschluss „/Master of Science“ und „Systemische Beratung“ (SB) mit dem Abschluss „/Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 21.08.2018 bis zum 31.12.2018 verlängert wurde. Am 13./14.09.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Kaiserslautern durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die TU Kaiserslautern versteht sich nach eigenen Angaben als eine Universität, die den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens gerecht wird. Ihr Bildungsangebot soll sich an den akademischen Bildungsbedürfnissen orientieren, die sich im Lebenslauf einstellen. Die „klassischen“ Bildungswege sollen durch das Angebot weiterbildender Fernstudiengänge ergänzt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität insgesamt 14.648 Studierende eingeschrieben, darunter 4.226 Fernstudierende (Stand Wintersemester 2016/17).

Mit dem Ziel, eine akademische Qualifizierung neben dem Beruf zu ermöglichen, wurde vor 25 Jahren an der Universität das „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ gegründet, das inzwischen Teil der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Distance and Independent Studies Center“ (DISC) ist, durch die postgraduale Studiengänge angeboten werden. Die vorliegenden Studiengänge gehören zum Angebot des DISC, für das die Idee des „Independent Learning“ (angeleitetes Selbststudium) nach eigenen Angaben grundlegend ist. Das DISC wird in seiner Arbeit von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Zu den Aufgaben des DISC gehört nach den Angaben der Universität die Unterstützung der Fachbereiche zum Beispiel bei Fragen

- der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen im nationalen und internationalen Bereich,
- der Entwicklung von fachbereichsübergreifenden Angeboten der Selbstlernkompetenzen der Studierenden,
- der Präzisierung der den Studienangeboten zugrunde liegenden Kompetenzbeschreibungen sowie bei der Diagnose und Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen,
- der didaktischen und organisatorischen Gestaltung beim Einsatz digitaler Bildungsmedien und bei der Weiterentwicklung von Selbstlernunterlagen.

Die beiden vorliegenden Weiterbildungs-Masterstudiengänge „Systemische Beratung“ und „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ sind im Fachbereich Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern verankert und werden in der Verantwortung des DISC durchgeführt. Der Fachbereich setzt sich aus 18 Fachgebieten und Arbeitsgruppen zusammen, darunter die Bereiche Cognitive Science und Psychologie, Pädagogik und Empirische Sozialforschung.

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

Bewertung

Die TU Kaiserslautern ist bereits seit Ende der 1980er Jahre darum bemüht, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinzuwirken und setzt diese Bestrebungen erfolgreich durch das vorgelegte Gleichstellungskonzept um. So koordiniert, zum Beispiel, ein mehrköpfiges Team verschiedene Maßnahmen, die darauf abzielen Studienanfängerinnen zu gewinnen, die individuelle Situation von Studentinnen an der Hochschule sowie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere zu verbessern und notwendige strukturelle Veränderungen anzustoßen. Auch die Konzeption weiterbildender, berufsbegleitender Fernstudiengänge fördert die Gleichstellung, indem räumliche und zeitliche Barrieren abgebaut werden, die andernfalls möglicherweise Studierende daran gehindert hätten, ihr Studium an der TU Kaiserslautern aufzunehmen.

2. Profil und Ziele

Übergreifende Informationen

Neben einer allgemeinen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Studierenden in beiden Studienprogrammen insbesondere die Fähigkeit erlangen, neue Aufgaben und Probleme in veränderten und ungewohnten Situationen lösen zu können und in einem durch Komplexität gekennzeichneten Kontext wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Das Studium soll dazu dienen, vorhandenes Wissen und bestehende Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen.

Es handelt sich jeweils um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Fernstudium organisiert ist. Die beiden Studienprogramme umfassen jeweils 90 CP und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Zugangsvoraussetzung ist im jeweiligen Studiengang in der Regel ein erster berufsqualifizierender Abschluss sowie eine mindestens einjährige einschlägige bzw. qualifizierte Berufstätigkeit. Für Personen ohne ersten Hochschulabschluss besteht entsprechend der Vorgaben nach § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich bei Vorliegen von mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung in den Studiengang einzuschreiben. Die konkreten Voraussetzungen sowie die Verfahren der Eignungsprüfungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ wird der Grad „Master of Science“ verliehen. Als Abschluss wird für den Studiengang „Systemische Beratung“ der Grad „Master of Arts“ vergeben; die Universität ordnet den

Studiengang dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zu. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Das Konzept der Fernstudiengänge zielt nach Darstellung der TU Kaiserslautern sowohl auf den Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen als auch auf die Förderung von überfachlichen Kompetenzen (z. B. Reflexionskompetenzen) sowie auf die Vermittlung von Orientierungswissen ab. Das Format des Fernstudiums soll Lernmöglichkeiten schaffen, die kooperative und individuelle Lernphasen sowohl im Präsenz- als auch im Online-Modus fördern. Der Studienverlauf ist gemäß Darstellung der Universität so angelegt, dass zugleich Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen gefördert werden sollen. Durch die Studiengangskonzeption sollen zudem soziale und kooperative Elemente sowie Moderationskompetenzen insbesondere in den Präsenzphasen berücksichtigt werden. Die Kommunikation und der kooperative inhaltliche Austausch der Studierenden untereinander sollen durch die Bereitstellung der betreuten internetbasierten Kommunikationsplattform sowie zum Teil durch das Angebot an kooperativen Online-Angeboten gefördert werden.

Durch die berufsbegleitende Konzeption als weiterbildendes Masterstudium soll das Studium an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden anknüpfen, zum Beispiel durch die Bearbeitung von Fragen und Themen aus der eigenen beruflichen Praxis in Haus- oder Abschlussarbeiten. Teilweise sollen zudem die Einsendeaufgaben auf die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer/innen abzielen. Auch in den Präsenzphasen sollen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch die Referentinnen und Referenten interaktiv aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs „Systemische Beratung“ seit der vorhergehenden Akkreditierung wurden die damals ausgesprochenen Empfehlungen nach Darstellung der Universität berücksichtigt. Für den anderen Studiengang wurden bei der Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

Auf Basis der Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studierenden des jeweiligen Studiengangs geht die Universität davon aus, dass sich die nachfolgend dargestellten studiengangsspezifischen sowie die übergreifend aufgeführten Qualifikationsziele insgesamt als passend und zielführend herausgestellt haben.

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Im Studium sollen praktische Handlungskompetenzen bezüglich der Diagnostik und Intervention bei Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter auf der Grundlage umfassenden, wissenschaftlich fundierten Hintergrundwissens über Ursachen-, Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen (Kind, Familie, Schule/Unterricht, gesellschaftliche Rahmenbedingungen) erworben werden. Dabei soll u. a. eine kritische Reflexion von Begrifflichkeiten wie Normalität vs. Abweichung/Störung/Defizit und das Verständnis für deren Abhängigkeit von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen berücksichtigt werden. Weiterhin sollen kommunikative und beraterische Kompetenzen für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern, Lehrkräften und anderen beteiligten Personengruppen vermittelt werden. Die Auseinandersetzung mit bildungspolitischen und bildungsökonomischen Aspekten soll den Studierenden ermöglichen, Lern- und Entwicklungsstörungen nicht nur auf der Ebene der Betroffenen und ihres unmittelbaren Umfelds, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu betrachten und den Anliegen der Betroffenen und ihrer eigenen Arbeit im zivilgesellschaftlichen Diskurs Gehör zu verschaffen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, unter selbstständiger Anwendung des erworbenen Wissens bei der Gestaltung förderlicher Lern- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche mitzuwirken. Außerdem soll der Abschluss die selbstständige, eine der

wissenschaftlichen Sorgfalt verpflichtete Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Kompetenzen ermöglichen.

Ergänzend zu den oben dargestellten Zugangsvoraussetzungen ist für das Studium der „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ eine fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers nachzuweisen. Es werden unter anderem einschlägige Kenntnisse methodischer Grundlagen gefordert. Können solche Kenntnisse in Form von im Studium erworbenen Leistungsnachweisen nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an einem entsprechenden Einführungsmodul verpflichtend. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Systemische Beratung

Fundierte Kenntnisse und Konzepte des systemischen Denkens und Handelns in komplexen Situationen und der systemischen Methoden sollen im Rahmen dieses Studiengangs vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich dabei mit verschiedenen Aspekten der Beratung auseinandersetzen, unter anderem mit der Professionalität in der Beratung und der Organisationsberatung. Der Studiengang soll Personen, die unterschiedliche Funktionen in Institutionen wahrnehmen, die Möglichkeit geben, ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen.

Nach Darstellung der Universität basiert der systemische Beratungsansatz sowohl auf den Ansätzen der Systemtheorien als auch auf dem Konstruktivismus. Ausgehend davon soll der Mensch als selbstgesteuert, autopoietisch geschlossen und nach einer Eigendynamik handelnd beschrieben werden. Die Studierenden sollen vor diesem Hintergrund lernen, einerseits mit diesen Besonderheiten in Beratungs- und Gesprächssituationen umzugehen, andererseits soll auch das didaktische Konzept diesem Menschenbild entsprechen.

Im Studium sollen zentrale Aspekte und neuere Konzepte in der Systemik vermittelt, systemisches Beratungshandeln mit wissenschaftlichen Theorie- und Forschungsansätzen verbunden, Konzepte der Systemische Beratung reflektiert und Impulse für die individuelle Umsetzung der Inhalte gegeben werden. Als Ziel führt die Universität dabei auch die wissenschaftliche Reflexion der Konzepte, Modelle sowie des beruflichen Handelns auf. Zur Ausbildung einer professionellen Reflexionsfähigkeit sind Supervisionen, kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen als Bestandteil der Präsenzphasen des dritten und vierten Semesters vorgesehen. Ein weiteres Instrument des Kompetenzaufbaus und der Kompetenzüberprüfung soll die Prüfungsleistung Portfolio-Arbeit darstellen, in der die Studierenden unter anderem ihr neu erworbenes oder vertieftes theoretisches Wissen unmittelbar auf ihre persönliche berufliche Praxis übertragen sollen.

Bewertung

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Dieser Studiengang erhebt den Anspruch auf Forschungs- und Praxisorientierung und möchte sich daher keiner Richtung allein zuordnen. Als Weiterbildungsstudiengang knüpft er an vorangegangene Ausbildungen sowie an einschlägige Berufserfahrungen der Studierenden an. Der Studiengang lässt Raum für pädagogische und psychologische Vorkenntnisse und verfolgt den Anspruch, diese auf Masterniveau wissenschaftlich zu vertiefen. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sollen befähigt werden, theoretisch fundierte Entscheidungen in ihrem Praxisfeld zu treffen und Kompetenzen erwerben, diese Entscheidungen auch umzusetzen.

Das Profil dieses Studienganges ist hierfür geeignet. In einem umrissenen thematischen Gebiet werden relevante wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und insbesondere in den Praxisphasen Handlungskompetenzen eingeübt. Der Reflexion der Inhalte zu kindlichen Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten vor dem Hintergrund der eigenen Berufserfahrungen wird Raum eingeräumt, sodass auch überfachliche Standpunkte zu bildungspolitischen Themen eingenommen werden können.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde hinterfragt, ob alle Studierenden, insbesondere solche ohne ein psychologisches Grundlagenstudium, ausreichende Kenntnisse zu Forschungsmethoden mitbringen. Dieses Monitum sowie die Erfahrung mit den ersten Studiendurchgängen haben dazu geführt, dass inzwischen ein Einführungsmodul zu Forschungsmethoden verbindlich für alle ohne einen psychologischen Bachelorabschluss eingeführt wurde. Freiwillig nehmen nach Aussagen der Studiengangsvetreterinnen und -vertretern auch viele Studierende mit psychologischem Hintergrund an diesem Modul teil, um ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu verbessern. Auf diese Weise scheint es zu gelingen, den Anspruch des Studienganges auf Wissenschaftlichkeit auf dem Niveau eines Master of Science einzulösen.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement werden in geeigneter Weise gefördert.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einjähriger Berufserfahrung, aber auch Personen ohne einen ersten Hochschulabschluss bei mehrjähriger Berufserfahrung und bestandener Eignungsprüfung zugelassen werden können. Es war im Rahmen der Begehung zu erfahren, dass die Zulassungsbedingungen gründlich geprüft werden; die Eignungsprüfung wird als individuelle mündliche Prüfung vom Studiengangsleiter abgenommen und wurde von Studierenden als durchaus anspruchsvoll empfunden. Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung transparent dokumentiert.

Ein Monitum der Erstakkreditierung machte darauf aufmerksam, dass den Studierenden der eingeschränkte Gültigkeitsbereich ihres Masterabschlusses deutlich gemacht werden müsse, insbesondere die Tatsache, dass der Abschluss nicht äquivalent zu einem Masterabschluss in Psychologie sei und infolgedessen auch nicht automatisch zu bestimmten Weiterqualifizierungen (z.B. Psychotherapie) berechtige. Dies wird inzwischen in hohem Maße transparent gemacht, indem die Studierenden bereits zur Einschreibung eine diesbezügliche Belehrung unterschreiben müssen.

Systemische Beratung

Die Zuordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert ist plausibel ebenso wie die wissenschaftliche Qualifizierung für die Übernahme von verantwortlichen praktischen Tätigkeiten. Eine Entwicklung von Handlungskompetenzen erfolgt, laut den Aussagen vor Ort, vor allem in den Präsenzphasen, die einmal pro Semester stattfinden. Jedoch wird seitens der Studierenden angemerkt, dass eine Beratungshandlungskompetenz nicht von Grund auf vermittelt werden könne. Im Fokus steht die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens, das geeignet ist, die seitens der Studierenden vorhandenen Praxiskenntnisse zu fundieren. Somit trägt der Studiengang auch dazu bei, die Persönlichkeit der Studierenden weiterzuentwickeln und das gesellschaftliche Engagement zu fördern.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Kriterium 2.1 erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Hierzu tragen insbesondere die vorliegenden und differenziert gestalteten Kompetenzprofile bei. Eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit ist zwingende Zugangsvoraussetzung. Erfüllt sind zudem die Kriterien eines transparenten Auswahlverfahrens.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Kriterien 2.3 und 2.4 erfüllt.

3. Qualität des Curriculums

Übergreifende Aspekte

In den vorliegenden Studiengängen steht das angeleitete Selbststudium im Vordergrund, das durch Präsenzphasen ergänzt wird. Die Anzahl der verpflichtenden Präsenzphasen soll die Stu-

dierbarkeit für Berufstätige, aber auch z. B. für Personen aus dem Ausland, gewährleisten. Die Selbstlernphasen sollen der Vertiefung von Wissen und dessen wissenschaftlicher Aufarbeitung dienen. Bei den Übungs- und Reflexionsaufgaben, den Einsendeaufgaben und Online-Seminaren sowie einem Teil der Klausuraufgaben sollen praxisbezogene Fallbeispiele berücksichtigt, die einen Transfer der Studieninhalte in das (ggf. eigene) berufliche Umfeld und den Studierenden anwendungsorientierte Lösungen ermöglichen sollen. In den Präsenzphasen sollen die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten Situationen schaffen, in denen erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Problemen erprobt und somit ein Bezug zum jeweiligen beruflichen Hintergrund hergestellt werden kann.

Das jeweilige Curriculum soll die Erlangung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen ermöglichen und die Studierenden sollen lernen, diese Kenntnisse auf konkrete Situationen zu übertragen sowie Konzepte und Strategien auf wissenschaftlicher Basis bewerten zu können. Dabei soll auch der Erwerb von Reflexionskompetenzen berücksichtigt werden. Hierauf sollen die Studierenden durch die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch die Ausarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Studien im Kontext von Haus- oder Masterarbeiten vorbereitet werden. Aktuelle Forschungsergebnisse sollen im Rahmen der Lehre laufend einbezogen und reflektiert werden.

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Das Curriculum besteht aus Modulen, die jeweils obligatorisch zu absolvieren sind und die Themenfelder der Kognitiven, Biologischen, Pädagogischen und Klinischen Psychologie sowie der Entwicklungspsychologie und der pädagogisch-psychologischen Methodenfelder (Forschungsmethoden, Diagnostik, Evaluation) abdecken sollen. Das Studium gliedert sich in ein Einführungsmodul und Basismodule (1. Semester), Aufbaumodule (2. Semester und 3. Semester) sowie Module im Bereich Anwendung und Praxistransfer (4. Semester) und die Anfertigung der Masterarbeit mit zugehörigem Kolloquium (5. Semester). Im Curriculum wird zwischen unbenoteten Studien- und benoteten Prüfungsleistungen unterschieden: Zu den unbenoteten Studienleistungen zählen die Einsendeaufgaben, zu den benoteten Prüfungsleistungen zählen die Klausuren, die Haus- sowie die Masterarbeit.

In den Basismodulen soll die Vermittlung von relevantem Grundlagenwissen in den Bereichen Lernen und Entwicklung sowie fachspezifischer Forschungsmethoden erfolgen. Zunächst ist eine Einführung in die Denkweisen, Inhalte, Ziele und Methoden der Psychologie vorgesehen und aufbauend darauf sollen in den folgenden Modulen kognitive, emotionale und motivationale Determinanten von Lernen und Schulleistung (Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Wissen, Intelligenz, Selbstkonzept, Lern- und Leistungsmotivation) aus der Perspektive der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie, aber auch aus kognitions- und biopsychologischer Sicht thematisiert und im Hinblick auf kontextuelle Einflussfaktoren (familiäres und schulisches Umfeld, gesellschaftliche Rahmenbedingungen) reflektiert werden. Für Studierende, die keine ausreichenden Kenntnisse methodischer Grundlagen nachweisen können, ist außerdem die Teilnahme an einem entsprechenden Einführungsmodul verpflichtend.

Im zweiten Semester sollen übergreifende Aspekte von Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten, Diagnostik und Intervention behandelt werden. Die anhand der Studienbriefe erarbeiteten Inhalte sollen im Rahmen von Präsenzphasen durch praktische Übungen ergänzt und vertieft werden. Zum Modul Diagnostik ist eine mehrtägige Präsenzphase vorgesehen, in der ausgewählte Testverfahren durchgeführt, ausgewertet und diskutiert werden sollen. Zur Stärkung kommunikativer und beraterischer Kompetenzen für die praktische Arbeit wird zum entsprechenden Modul ein mehrtägiges Training durchgeführt.

Im dritten Semester sollen die spezifischen Störungsbilder Lese-/Rechtschreibstörung, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörungen sowie Hochbegabung vertiefend thematisiert werden. Alle Aufbaumodule zielen gemäß Selbstbericht auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der

Diagnostik und Förderplanung/Prävention auf der Grundlage von differenziertem, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Hintergrundwissen bezüglich Ursachen-, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Interventionsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen.

Im vierten Semester sollen Anwendung und Praxistransfer der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Vertiefung von Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Forschungsmethoden im Vordergrund stehen. Außerdem ist ein Praktikum im Bereich der Lern- und Entwicklungsförderung mit einem Mindestumfang von 120 Zeitstunden oder 40 Fördereinheiten (à 60 Minuten plus je eine Stunde Vor- und Nacharbeit) vorgesehen, das ggf. auch im dritten Semester abgeleistet werden kann. Während des Praktikums ist ein zuvor abgegebener Arbeitsauftrag zu erfüllen und die Studierenden müssen anschließend die Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit aufbereiten. Ergänzend sollen in dem Semester Rahmenbedingungen der Arbeit in Handlungsfeldern der Lern- und Entwicklungsförderung thematisiert werden, insbesondere rechtliche Grundlagen des Umgangs mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie Voraussetzungen und Möglichkeiten der Existenzgründung im Bereich der Lern- und Entwicklungsförderung.

Im fünften Semester soll die Masterarbeit verfasst werden. Während der Masterarbeitsphase ist die Teilnahme an einem Online-Kolloquium vorgesehen.

Wesentliche Änderungen am Curriculum wurden nach Darstellung der Hochschule seit der vorhergehenden Akkreditierung nicht vorgenommen.

Systemische Beratung

Das Curriculum setzt sich aus elf Modulen zusammen, die eine geschlossene Lehr-/Lerneinheit zweier zusammenhängender Inhalte bilden sollen und jeweils zwei Studienbriefe umfassen. Im ersten Semester sollen die Studierenden die Module „Systemisch Beobachten“, „Systemische Beratung“ und „Systemische Haltungen“ absolvieren. Diese sollen in besonderer Weise auf die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden eingehen, die theoretische Basis legen sowie zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte vermitteln. Ab dem zweiten Semester, in dem die Module „Formen der systemischen Beratung“ und „Systemische Methoden“ vorgesehen sind, sollen konkrete Handlungsfelder von der individuellen Beratung bis zur Organisationsberatung erarbeitet werden. Bei den Modulen der ersten beiden Semester handelt es sich um Pflichtbestandteile des Studiums. Im dritten Semester belegen die Studierenden neben dem Pflichtmodul „Professionalität in der Beratung“ eines der Wahlpflichtmodule „Gesundheitsmanagement“, „Systemische Führung“, „Personalentwicklung“, „Systemische Pädagogik“ oder „Organisationsentwicklung“. Ein weiteres Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des vierten Semesters sowie die Pflichtmodule „Von der Organisation zum System“ und „Wandel gestalten“. Im fünften Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden, die durch Präsenzphasen inklusive Kolloquium flankiert wird.

Die didaktisch-methodische Aufbereitung des Studiengangs entspricht nach Darstellung der Universität einer systemisch-konstruktivistischen Didaktik, die die Lernenden in ihrer Selbsttätigkeit durch Materialien unterstützen soll, die selbstgesteuertes Lernen fördern und genügend Möglichkeiten zur Übung, Transfer und Reflexion bieten soll. Unterschiedliche Lernbedürfnisse sollen durch unterschiedliche Formate berücksichtigt werden, wie z. B. Studienbriefe, Online-Seminare und Präsenzphasen. Dabei soll nicht nur die zuvor schon präferierte Art zu Lernen unterstützt, sondern auch neue Strategien durch gezielte Maßnahmen (Infohefte, Leitfäden etc.) erlernt werden. Angestrebt wird durch das Studium eine ganzheitliche Entwicklung der Studierenden zur Ausbildung einer professionellen Beraterpersönlichkeit.

Die Fernstudien-Materialien des Studiengangs umfassen gemäß Selbstbericht jeweils berufsqualifizierende und praxisrelevante Anteile. In einer Vielzahl von Modulen sollen den Studierenden konkrete Anregungen und Anleitungen für die Erprobung und Anwendung der vermittelten Kenntnisse in verschiedensten Situationen des verantwortlichen Handelns der Zielgruppe gegeben

bzw. die Nutzung dieser Wissensbestandteile zur reflektierten Prüfung der eigenen Praxis empfohlen werden.

Im Studiengang wird zwischen unbenoteten Studien- und benoteten Prüfungsleistungen unterschieden. Zu den unbenoteten Studienleistungen zählen die Teilnahme an der zweitägigen Einführungsveranstaltung (Kick-Off), die Bearbeitung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule der ersten vier Semester inklusive der Einsendeaufgaben, die erfolgreiche Teilnahme an den Online-Tutorien der Module „Systemische Beratung“ und „Wandel gestalten“, der Besuch der einmal im Semester angebotenen viertägigen Präsenzphasen sowie die Präsentation des individuell eingebrachten Fallbeispiels im Rahmen dieser Präsenzphasen zu den Wahlpflichtmodulen des dritten und vierten Semesters. Zu den benoteten Prüfungsleistungen zählen die Klausurarbeit im ersten Semester, die Portfolioarbeit des zweiten Semesters, die Hausarbeit im dritten Semester sowie die Masterarbeit im fünften Semester. Außerdem ist eine Literaturrezension im Modul „Von der Organisation zum System“ vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden gemäß Selbstbericht keine wesentlichen Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, aber zum Beispiel Studienbriefe überarbeitet und an Neuentwicklungen angepasst und die „Kick-Off-Veranstaltung“ im ersten Semester zu einem obligatorischen Anteil des Studiums. Zudem wurden beispielsweise Anpassungen am didaktischen Konzept einiger Module vorgenommen wie die Einführung eines Online-Tutoriums.

Bewertung

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Das Curriculum dieses Studienganges ist sehr gut an die Qualifikationsziele des Studienprogramms angepasst. Es versucht nicht, einen breiten psychologischen Masterstudiengang anzubieten, sondern enthält sehr spezifische Module zum Verständnis von und zum Umgang mit kindlichen Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten. Forschungsmethodische Module, thematische Module und solche zum Erwerb relevanter Handlungskompetenzen (z.B. Gesprächskompetenzen und diagnostische Kompetenzen) fügen sich zu einem überzeugend schlüssigen Curriculum zusammen. Im Modulhandbuch sind der Studienablauf sowie die Inhalte aller Module transparent dokumentiert.

Es soll der Grad „Master of Science“ erreicht werden, und die verpflichtend empirischen Masterarbeiten belegen (bei aller selbstverständlich vorliegenden heterogenen Qualität) das Erreichen dieses Standards. Die Betreuungspersonen der Masterarbeiten verfügen überwiegend mindestens über eine Promotion, was zur Qualitätssicherung positiv beiträgt.

Als Lehr- und Lernformen werden Selbststudium, Präsenzphasen und ein längeres Praktikum realisiert. Die zugrundeliegende Online-Plattform ermöglicht den regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie auch der Studierenden untereinander. Es wird davon zwar Gebrauch gemacht, beide Seiten halten aber einen Ausbau der Kommunikation über die Plattform für wünschenswert.

In Bezug auf die Prüfungsformen könnte über mehr Variation sinnvoll nachgedacht werden. Derzeit belegen Einsendeaufgaben unbenotete Credits, Noten werden durch Klausuren, eine Hausarbeit und die Masterarbeit erworben. Jedes Modul wird auch geprüft. Es könnte überlegt werden, inwiefern die (einzige) Hausarbeit stärker zur Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden könnte. Und auch die Einführung mündlicher Prüfungen und ihre Durchführung im Rahmen von Präsenzphasen wäre eine Option zu Erweiterung des Spektrums. Mündliche Prüfungen könnten insbesondere dazu genutzt werden, spontanes Reflektieren und Problemlösen bei den Studierenden zu erfassen. Auf Wunsch der Studierenden wäre auch zu überlegen, wie ein genaueres Feedback zur Leistungsentwicklung der Studierenden stattfinden könnte (z.B. Rückmeldungen zu Klausuren) (**Monita 5 und 6**).

Durch die Verschränkung von eigenen Berufserfahrungen der Studierenden, spezifischen wissenschaftlichen Inhalten, erweiterten Kompetenzen durch handlungsorientierte Präsenzphasen sowie die Anwendung des neu erworbenen Wissens im Rahmen von Praktika bietet der Masterstudiengang ein Weiterbildungsangebot, das von den Studierenden auch nach ihrem Abschluss in ihren jeweiligen Berufsfeldern nachhaltig genutzt werden kann. Entscheidend hierfür ist die Passung der Bewerberinnen und Bewerber zu den spezifischen Themen des Weiterbildungsasters. Offenbar gelingt es der Hochschule, diese herzustellen.

Systemische Beratung

Das Curriculum ist gut geeignet, die Besonderheiten einer systemischen Herangehensweise zu vermitteln. Durch die umfangreichen und didaktisch aneignungsorientiert gestalteten Studienbriefe wie auch digitalen Lernumgebungen und Prüfungsaufgaben können fachliche, reflexive und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt und die hochschulseitig definierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Eine besondere Herausforderung des Fernstudiengangs liegt aus Sicht der Gutachtenden darin, Handlungskompetenzen in digitalen Lernumgebungen zu vermitteln. Positiv anzumerken ist das vorhandene Supervisionsangebot im dritten und vierten Semester während der Präsenzphasen.

Die inhaltlichen Erweiterungen des Curriculums als Auflage aus der letzten Akkreditierung wurden erfüllt und ein Modul „Professionalität und Qualität“ ergänzt, in das auch ethische Aspekte einbezogen sind. Leider lagen jedoch zur Begehung der Studienbrief „Professionalität“ sowie der Study Guide „Ethik“ nicht vor. Diese müssen schnellstmöglich nachgereicht werden, da sie ja für die Studierenden bedeutsam sind (**Monitum 2**).

Die vorhandenen Lehr- und Lern- sowie die Prüfungsformen sind angemessen, wenngleich die Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen mit drei (plus Masterarbeit) am unteren Ende anzusiedeln ist. Im Modul 1 könnte evtl. eine noch kompetenzorientiertere Prüfungsform (z.B. Video-Laboratorien) genutzt werden (**Monitum 4**).

Bezüglich der Portfolio-Prüfung wird erläutert, dass hier keine Bewertung des Lernprozesses erfolgt, sondern lediglich in Bezug darauf, ob/inwiefern sich an den Vorgaben zur Abgabe orientiert wurde.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Kriterien 2.3 und 2.5 erfüllt. Das Kriterium 2.8 ist hinsichtlich der vollständigen Dokumentation wie auch der regelmäßigen Aktualisierung nur bedingt erfüllt (s.o.).

4. Studierbarkeit

Neben Informationen zum Studienangebot der TU Kaiserslautern bietet diese auf ihrer Homepage ein Orientierungstool zur Studienwahl an. Auf zentraler Ebene gibt es Beratungseinrichtungen wie das StudierendenServiceCenter und die psychologische Beratungsstelle. Für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Krankheit wird vom Studierendenwerk Kaiserslautern ein zusätzliches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Vom DISC werden Online-Selbstlernmodule und Online-Kurse angeboten, die als Brückenkurse oder zur Studienunterstützung genutzt werden können. Die Kurse befassen sich u. a. mit den Themen „Zeit- und Selbstmanagement“, „Work-Life-Learn-Balance“, „Aktiv und reflexiv lernen“ und „Informationen strukturieren & Wissen erweitern“.

Die fachliche Verantwortung für die Studiengänge liegt beim zuständigen Fachbereich und die fachliche Leitung jeweils bei einer/einem Lehrstuhlinhaber/in. Für die organisatorische Koordination der Studiengänge ist das DISC verantwortlich. In Abstimmung mit den eingesetzten Lehrenden ist es u. a. zuständig für die Aktualisierung des Modulhandbuchs, die Lehrplanung etc. Die

Mitarbeiter/innen des DISC fungieren zudem als Ansprechpartner/innen für die Studierenden sowie für Studieninteressierte. Die Lehrenden können bei fachlichen Fragen kontaktiert werden. Ein Planungsteam koordiniert die Erstellung und Abstimmung der Studienmaterialien. Für die Autorinnen und Autoren wurde ein Leitfaden entwickelt.

Zu Beginn jedes Wintersemesters wird eine „Kick-Off-Veranstaltung“ durchgeführt, die obligatorisch zu besuchen ist. Informationen, Studienmaterialien etc. werden den Studierenden auf der jeweiligen Studiengangs-Plattform online zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden an verlängerten Wochenenden statt. Nach Angabe der Universität werden in der Regel mehrere Termine im Semester zur Auswahl angeboten.

Je CP wird ein Workload in Höhe von 25 Stunden veranschlagt. Nach Einschätzung der Universität ist die Berechnung passend. Bei den oben dargestellten Veränderungen der Curricula wurden nach Angabe der Universität auch Ergebnisse der Workloaderhebungen berücksichtigt. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in der Regel jeweils bis zum Ende des Semesters erbracht werden. Über Termine, Inhalte, prüfungsrechtliche und formale sowie inhaltliche Vorgaben werden die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters schriftlich informiert. Klausuren werden während einer Präsenzphase geschrieben. Im Falle des „Nichtbestehens“ kann jede Prüfung wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfungsorganisation und Fragen der Anerkennung zuständig. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 (13) bzw. § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden nach Angabe der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in der aktuell gültigen Fassung veröffentlicht. Die Anpassung der Ordnungen sowie die Erstellung einer Rahmenprüfungsordnung für die Master-Fernstudiengänge der TU Kaiserslautern befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Bearbeitung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (nach Angabe der Hochschule unter Berücksichtigung der Vereinbarungen in der Lissabon-Konvention) sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden in der jeweiligen Prüfungsordnung der Studiengänge in § 5 geregelt. Die Hochschule gibt an, dass alle Ordnungen vor der Veröffentlichung einer juristischen Prüfung unterzogen werden

Die Hochschule hat für beide Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geht die Universität davon aus, dass beide Programme studierbar sind, insbesondere vor dem Hintergrund der zurückgemeldeten hohen Zufriedenheit mit der Organisation des Fernstudiums und der Unterstützung durch das DISC sowie der hohen Quote der Weiterempfehlungen der Studiengänge, die in den Evaluationen erfragt wurde.

Bewertung

Wie aus den Gesprächen mit den Studierenden ersichtlich wurde, ist die Studienorganisation beider Studiengänge als gut zu bewerten. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge insgesamt, die Module sowie sonstige informatorische Belange sind klar geregelt und für die Studierenden sehr gut zugänglich. Wie in der Diskussion mehrfach berichtet, sind alle an den Studiengängen beteiligten Personen gut über OLAT oder per Mail zu erreichen und beantworten studentische Fragen schnell und den persönlichen Bedürfnissen entsprechend. Dieser Eindruck wird ebenfalls von den durchgeführten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen belegt.

Auch die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden ist positiv hervorzuheben. So finden Studieninteressierte auf der Webseite des DISC umfassende Informationen zu den Studiengängen und werden außerdem durch einen „Online-Studienwahl-Assistenten“ in ihrer Entscheidung unterstützt. Zu Beginn des Wintersemesters wird außerdem eine verpflichtende Einführungsveranstaltung für alle neuimmatrikulierten Fernstudierenden, der sog. „Kick-Off“, durchgeführt. Diese übergeordnete Veranstaltung wird durch studiengangsspezifische Teile ergänzt,

der weiteren informatorischen Bedarf bedient sowie eine Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und insbesondere auch zur Bildung von Lern- und Arbeitsgruppen schafft. Mit dieser institutionalisierten Anleitung zur Bildung von Lerngruppen wird ein fundamentaler Baustein eines erfolgreichen Fernstudiums gelegt. Dieses Angebot ist daher außerordentlich begrüßenswert.

Zur Sicherstellung der Plausibilität des angesetzten Workloads werden regelmäßig Workloaderhebungen durchgeführt und die Ergebnisse bei der inhaltlichen Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. So wurden beispielsweise aufgrund von Workloaderhebungen Anpassungen bei der Kreditierung im Modul AM03_02 (Praktikum und Hausarbeit) durchgeführt, die in einer Erhöhung der vergebenen Leistungspunkte resultierten. Auch die Studierenden beider Studiengänge bestätigen diesen Eindruck. So sei der Workload zwar grundsätzlich hoch, aber durchaus machbar und bezogen auf die in den Modulhandbüchern gemachten Angaben zutreffend. Studienzeitverlängerungen hätten, so die Studierenden, keine systemischen Gründe die von Einschränkungen der Studierbarkeit verursacht werden, sondern zumeist individuelle Gründe. Der erfolgreiche Abschluss von Praxiselementen wird ebenfalls kreditiert. Für die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wurden in beiden Prüfungsordnungen Regularien festgelegt.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist insgesamt als angemessen zu bewerten. Ein Eindruck, der auch von den Studierenden bestätigt wurde. Den Belangen chronisch kranker und behinderter Studierender wird durch eine Senatsbeauftragte sowie durch einen in der Prüfungsordnung geregelten Nachteilsausgleich Rechnung getragen. Beide Prüfungsordnungen wurden im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht und sind entsprechend für die Studierenden einsehbar, lassen sich jedoch auch auf der Webseite der Hochschule herunterladen. Auch der Studienverlauf ist in den jeweiligen Studienführern veröffentlicht.

Die besonderen Umstände des Fernstudiums werden in angemessenem Umfang berücksichtigt, indem die Studierenden durch eine engmaschige Betreuung in ihrem Lernprozess unterstützt werden.. Weiterhin sieht die Studiengangskonzeption beider Programme eine Kombination aus Phasen des Selbststudiums und Präsenzphasen vor, wodurch auch Räume für ein kooperatives Arbeiten geschaffen werden. Die Lernmaterialien werden Studierenden unter OLAT digital zur Verfügung gestellt, sodass diese jederzeit auch auf mobilen Endgeräten bearbeitet werden können. Man könnte überlegen, ob die Best-Practice-Ergebnisse von organisatorischen und fachlichen Einzelfallberatungen der Studierenden in OpenOLAT anonymisiert allen Studierenden zugänglich gemacht werden können (**Monitum 1**).

Insgesamt legt die Hochschule überzeugende Fernstudienprogramme vor, die sich durch eine hohe Studierbarkeit auszeichnen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit soll in beiden Studiengängen durch folgende Aspekte erreicht werden:

- die inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Curriculums,
- die Vermittlung praxisrelevanter Studienhalte,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung für Haus- und Masterarbeiten, in denen die Studierenden berufsfeldbezogene Themenstellungen bearbeiten können,
- die Wahlfreiheit im Bereich der Wahlpflichtmodule,
- die Durchführung von Präsenzphasen mit fachlich qualifizierten und in der Praxis verankerten, berufserfahrenen Referent/inn/en.

Die Fernstudiengänge sollen einen Beitrag zur Deckung der Qualifizierungsbedarfe leisten und zu einer aktiven Professionalisierung von Absolvent/inn/en eines Erststudiums verschiedener Fachrichtungen bzw. beruflich qualifizierten Personen beitragen. Den Studierenden soll durch das Studium die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen. Die Berufsfeldorientierung und der Transfer in die Praxis sollen durch die in die Studienbriefe integrierten Übungsaufgaben und die für jedes Modul zu bearbeitenden Einsendeaufgaben unterstützt werden, in denen u. a. eine Übertragung der Lehrinhalte auf Beispielszenarien, Projekte und Fallbeispiele eingeübt werden soll.

Als mögliche Tätigkeitsfelder, für die das Studium „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ qualifizieren soll, werden solche in den Bereichen Diagnostik und Intervention, Beratung von Einrichtungen und Betroffenen sowie Leitungstätigkeiten und wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeiten im Kontext der Lern- und Entwicklungsförderung aufgeführt. Diese finden sich nach Einschätzung der Hochschule in therapeutischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in spezifischen Internaten und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten, in Familien- und Erziehungsberatungsstellen öffentlicher und freier Träger, in Bereichen des schulpсихologischen Dienstes/der Schulaufsicht, der Schulentwicklung und Lehrerfortbildung, in Einrichtungen der Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Als Ziel des Studiengangs „Systemische Beratung“ führt die Universität die wissenschaftlich gestützte Qualifizierung von entsprechenden Beraterinnen und Beratern bzw. den Beteiligten an Prozessen des Wandels und der Organisationsentwicklung zum Beispiel in Unternehmen oder begleitenden Personenkreisen auf. Auch für Personen, die eine Funktion in Institutionen der Personalarbeit, Aus- und Weiterbildung, Organisations- und/oder Teamentwicklung, Bildungsberatung etc. wahrnehmen, soll relevant sein. Anschließende Arbeitsbereiche werden in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, Institutionen und Organisationen sowie in der selbstständigen Beratertätigkeit gesehen.

Die für beide Studiengänge dargestellten Qualifikationsziele haben sich aus Sicht der Hochschule auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen in einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2016 als geeignet erwiesen. Die Absolventinnen und Absolventen gaben dabei u. a. an, dass mit dem jeweiligen Fernstudium Professionalisierungseffekte in Bezug auf die Wissenserweiterung und die Handlungskompetenzen sowie eine Verbesserung im Hinblick auf die Berufsbefähigung verbunden waren bzw. sind.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften bietet nach eigenen Angaben für die Fernstudierenden des DISC und die Präsenzstudierenden des Fachbereichs eine gemeinsame Absolventenfeier an.

Bewertung

In der erneuten Begutachtung der beiden Studiengänge kann ein hoher Praxisbezug, sowohl für den Masterstudiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ als auch für den Masterstudiengang „Systemische Beratung“ festgestellt werden. Beide Studiengänge bereiten die Studierenden umfangreich auf eine praktische Tätigkeit in den oben genannten Arbeitsfeldern vor. Der Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ bietet für die konkrete Förderung von Kindern mit schulischen Lern- und Entwicklungsstörungen eine fundierte berufsqualifizierende Grundlage. Besonders für Personen aus dem weiten pädagogischen Feld, ohne wissenschaftlichen Berufsabschluss, kann dies von Interesse sein und eine praktische Berufsqualifizierung bedeuten. Für bereits praktisch tätige Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden oder Ergotherapeutinnen und -therapeuten bedeutet der Erwerb eines Masterabschlusses mit dem Begriff „Psychologie“ im Titel eine Erhöhung der Marktchancen und gleichzeitig auch eine elaboriertere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenspektrum.

Die Problematik, der Studiengangsname „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ sei nicht stark genug abgegrenzt zu Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen bzw. konsekutiven Studienganges „Psychologie“, ist innerhalb des Zeitraums der letzten Akkreditierung bearbeitet und gelöst worden. Die Studierenden müssen schon in der Beratung vor Beginn des Studiums eine dementsprechende Vereinbarung unterschreiben, dass ihnen dieser Unterschied im Titel des Studiengangs und die beruflichen Konsequenzen klar sind. Das Führen der Berufsbezeichnung „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ nach Abschluss des Studienganges ist nicht möglich.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Als weiterbildende Studiengänge werden die zur Durchführung benötigten Mittel durch Entgelte erhoben, die von den Studierenden zu entrichten sind. Als Lehrpersonal wird in erster Linie auf die Autorinnen und Autoren der Studienmaterialien verwiesen. Es besteht nach Angaben der Universität aus haupt- und nebenberuflichen Hochschulprofessor/inn/en und forschenden Hochschulmitarbeiter/inne/n sowie Führungskräften und Expert/inn/en aus dem jeweiligen Fachgebiet. Für den Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ führt die Universität insgesamt 18 beteiligte Personen (darunter zehn Professor/inn/en) und für den Studiengang „Systemische Beratung“ 15 Personen (davon zehn Professor/inn/en) auf. Hinzu kommt wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal für Lehre, Organisation und Beratung und Betreuung in den Studiengängen.

Jeweils zum Wintersemester werden maximal 40 Studierende in den Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ und maximal 90 Studierende in den Studiengang „Systemische Beratung“ aufgenommen.

Die TU Kaiserslautern bietet dem wissenschaftlichen Personal nach eigenen Angaben umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in unterschiedlichen Themengebieten sowie medienbezogene Supportstrukturen an. Als ein Beispiel führt die Universität den Workshop „Lehre Plus“ an, der zwei Mal je Semester stattfindet und den Erfahrungsaustausch über Lehre zwischen den Fachbereichen und einzelnen Statusgruppen der Universität initiieren und verstetigen soll. Das am DISC angesiedelte eTeaching Service Center (eTSC) der TU Kaiserslautern soll bezogen auf die Belange von Fernstudiengängen individuell im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter dem Aspekt des Einsatzes von IT-gestützten Medien beraten und unterstützen. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) bietet das eTSC gemäß den Darstellungen der Universität regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik an.

Räumlichkeiten sowie weitere Ausstattungen wie eine Zentral- und acht Fachbereichsbibliotheken stehen für den jeweiligen Studiengang bzw. die Studierenden nach Angaben der Universität zur Verfügung, darunter zum Beispiel Testbibliothek des Fachbereichs, in der Testverfahren wie Intelligenz-, Schulleistungs- und Entwicklungstests, Verfahren zur Diagnose von Arbeitsverhalten und Lernmotivation sowie Beobachtungsinventare vorhanden sind. Die Media- und IT-Unterstützung erfolgt über das Regionale Hochschulrechenzentrum. Die jeweilige Studiengangs-Plattform wird vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz bereitgestellt.

Bewertung

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Da als Lehrende in erste Linie die Autorinnen und Autoren der Studienbriefe zu betrachten sind, sind alle Module personell abgedeckt. Die Präsenzphasen werden überwiegend von Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern des Instituts für Psychologie des TU Kaiserslautern begleitet, die dies nicht im Rahmen ihres regulären Deputats, sondern aufgrund zusätzlicher Lehraufträge wahrnehmen. Sie stehen im Rahmen der Online-Plattform für den inhaltlichen und wissenschaftlichen Austausch auch über die Präsenzphasen hinaus zur Verfügung. Neben der fachlichen Betreuung stehen zwei Stellen (aktuell zwei Programmmanagerinnen) für die Begleitung der Studierenden in allen Fragen des Studienganges zur Verfügung, was von allen Seiten als notwendig und auch ausreichend beschrieben wird.

Präsenzseminare finden in der TU Kaiserslautern oder auch in umliegenden Tagungszentren statt. Die räumliche Ausstattung ist gut.

Die personale Ausstattung des Studienganges ist an der TU Kaiserslautern durch die gelungene Ausfinanzierung des Studienganges auch langfristig gesichert. Die Nachfrage könnte noch steigen, aber auch bei der derzeitigen Auslastung wird der Studiengang als ausfinanziert und durchführbar beschrieben.

Systemische Beratung

Da die Lehre hauptsächlich in Form der Studienbriefe sowie damit kombinierter Online-Lehrangebote erfolgt, sind personelle Ressourcen für die Lehre genügend vorhanden. Hinsichtlich der fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort wurden im Rahmen der Begehung vor allem die beiden Studiengangkoordinatorinnen genannt.

Bezüglich der Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten stellt die hohe Anzahl an vorrangig nicht promovierten Praktikerinnen und Praktikern ein Qualitätsproblem dar. Wenngleich bei der Begehung betont wurde, dass das Zweitgutachten immer von einem Hochschullehrenden erstellt wird, konnten die Gutachtenden nicht davon überzeugt werden (da es sich zudem meist um einen der Leiter des DISC handelt), dass bei der Vielzahl der Studierenden ein für alle (Abschluss-)Arbeiten gleichermaßen geltender Anspruch aufrecht gehalten werden kann.

Hier empfehlen die Gutachtenden, dass die Erstgutachtenden der Masterarbeiten mindestens über die akademische Qualifikation einer abgeschlossenen Promotion verfügen sollten (**Monitum 3**).

Die hochschuleigenen Angebote zur Weiterqualifizierung stehen auch den externen Lehrenden und Prüfer/inne/n in beiden Studiengängen zur Verfügung. Die Hochschule insgesamt verfügt hier über ein gut funktionierendes Informationssystem, das sehr positiv hervorzuheben ist.

Auch die räumliche und sächliche Ausstattung ist ausreichend. Vor allem die langjährigen Erfahrungen und steten Weiterentwicklungen des Online-Angebotes sind hervorragend geeignet, auch die Nachhaltigkeit des Studienangebotes sicherzustellen

Das Kriterium 2.7 ist somit größtenteils erfüllt. Aus Sicht der Gutachtenden sollten jedoch die Erstgutachtenden der Masterarbeiten mindestens über die akademische Qualifikation einer abgeschlossenen Promotion verfügen (**Monitum 3**).

7. Qualitätssicherung

Seit September 2015 ist die TU Kaiserslautern systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung bietet nach den Darstellungen der Universität die Möglichkeit das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem nachhaltig zu verankern, den gesamten Steuerungsprozess in Studium und Lehre zu optimieren und zugleich die Qualität der Studiengänge nicht nur in Bezug auf die geltenden externen Regeln, sondern ebenso in Bezug auf die hochschuleigenen Qualitätsanforderungen sicherzustellen.

Für das Fernstudium wird ein ergänzendes Qualitätskonzept angewendet, dessen Grundlage das im Jahr 2009 verabschiedete Qualitätskonzept des DISC bildet. Es sieht Evaluierungsmaßnahmen

im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor. Dabei sollen die Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigt werden. Vorgesehen sind Studierendenevaluationen (z. B. zu den Studienbriefen, den Präsenzphasen, den Online-Seminaren etc.), Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen. Auch die Referent/inn/en, Korrektor/inn/en, Tutor/inn/en und Gutachter/innen werden nach Angabe der Hochschule in die Evaluation eingebunden. (Zur Berücksichtigung der Ergebnisse siehe zum Beispiel das Kapitel „Qualität der Curricula“).

Bewertung

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Es handelt sich hier um die erste Reakkreditierung, daher ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen noch nicht so groß. Dennoch haben regelmäßig Workload-Befragungen und Absolventenbefragungen stattgefunden. Auch alle Module und Studienbriefe werden regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden ernst genommen. Die Abbruchquote in diesem Studiengang ist gering, die meisten Studierenden treten regelmäßig zu den Prüfungen an, was darauf schließen lässt, dass das Pensum adäquat kalkuliert ist. Dass dennoch nur wenige das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, wird überwiegend auf persönliche Entscheidungen zurückgeführt. Die Tatsache, dass etwa 25% der Studierenden mit Hilfe der Eignungsprüfung, d.h. ohne einschlägigen Bachelorabschluss zum Studium zugelassen werden, hat zu einer Anpassung der Studienbriefe geführt, die der großen Heterogenität der Studierenden Rechnung trägt (es gibt nur wenig Studierende mit einem Bachelorabschluss in Psychologie).

Der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload wird als überwiegend zutreffend empfunden, wobei in der entsprechenden Befragung deutlich wird, dass auch hier die Heterogenität groß ist – es gibt Studierende, die deutlich mehr Zeit investieren (müssen), nur wenige, die mit weniger Einsatz auskommen. Es wird von Studierendenseite positiv hervorgehoben, dass Termine für Präsenzseminare mehrfach angeboten werden, so dass auf die individuelle Belastung durch die jeweilige Berufstätigkeit Rücksicht genommen werden kann.

Betrachtet man die Abschlussnoten der bislang 67 Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium mit und ohne Eignungsprüfung begonnen haben, so zeigen sich praktisch keine statistisch bedeutsamen Unterschiede, so dass man darauf schließen kann, dass das Curriculum mit seinen zusätzlichen Anteilen zu Forschungsmethoden (s.o.) sowie der workload für beide Zielgruppen adäquat ist.

Systemische Beratung

Die für die Studiengänge vorliegenden Kompetenzprofile sichern das Masterniveau ab, wie auch die bisher durchgeführten Evaluationen die Qualität bestätigen, auch wenn die Fallzahlen bei den Antworten bislang eher klein sind. Entsprechende Ergebnisse fließen nach Aussagen der Studiengangsleitungen und -koordinatorinnen sowie -koordinatoren jeweils in die Weiterentwicklung ein. Die Maßnahmen zur Untersuchung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen auch die studentische Arbeitsbelastung durch deren berufliche Tätigkeiten. Zudem erstrecken sich diese Maßnahmen auch auf die eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Kriterium 2.9 erfüllt.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Studiengangübergreifend

1. Die Best-Practice-Ergebnisse von organisatorischen und fachlichen Einzelfallberatungen der Studierenden sollten nach Möglichkeit in OpenOLAT anonymisiert allen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Systemische Beratung

2. Der fehlende Studienbrief sowie der fehlende Study Guide für das Modul „Professionalität und Qualität“ müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
3. Die Praktikerinnen und Praktiker, die die Abschlussarbeiten begutachten, sollten mindestens über eine abgeschlossene Promotion verfügen.
4. Es sollte im Modul 1 eine stärkere Passung von Lernzielen und Prüfungsformen (z.B. durch Videofall-Laboratorien) genutzt werden, um eine noch kompetenzorientiertere Prüfungsform zu finden.

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

5. Sowohl mündliche Prüfungsformen als auch Hausarbeiten sollten noch stärker genutzt werden.
6. Differenzierte Rückmeldungen zu Klausuren sollten nicht nur durch Einsichtnahme vor Ort, sondern auch durch digitale Werkzeuge ermöglicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ als erfüllt und für den Studiengang „Systemische Beratung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ als erfüllt und für den Studiengang „Systemische Beratung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der fehlende Studienbrief sowie der fehlende Study Guide für das Modul „Professionalität und Qualität“ müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend

- Die Best-Practice-Ergebnisse von organisatorischen und fachlichen Einzelfallberatungen der Studierenden sollten nach Möglichkeit in OpenOLAT anonymisiert allen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Systemische Beratung

- Die Praktikerinnen und Praktiker, die die Abschlussarbeiten begutachten, sollten mindestens über eine abgeschlossene Promotion verfügen.
- Es sollte im Modul 1 eine stärkere Passung von Lernzielen und Prüfungsformen (z.B. durch Videofall-Laboratorien) genutzt werden, um eine noch kompetenzorientiertere Prüfungsform zu finden.

Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

- Sowohl mündliche Prüfungsformen als auch Hausarbeiten sollten noch stärker genutzt werden.
- Differenzierte Rückmeldungen zu Klausuren sollten nicht nur durch Einsichtnahme vor Ort, sondern auch durch digitale Werkzeuge ermöglicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Systemische Beratung**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.